



(Muster-)Kursbuch

Balneologie und Medizinische Klimatologie

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

2. Auflage
Berlin, 17./18.02.2022

Herausgeber:
Bundesärztekammer

**Texte und Materialien der Bundesärztekammer
zur Fortbildung und Weiterbildung**

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 beschlossenen Nachträge (vgl. dazu die Dokumenteninformation am Ende des Dokumentes).

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen	4
2	Konzeption und Durchführung.....	5
2.1	<i>Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO).....</i>	5
2.2	<i>Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten.....</i>	5
2.3	<i>Kursstruktur</i>	5
2.4	<i>Kurslaufzeit.....</i>	6
2.5	<i>Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer.....</i>	6
2.6	<i>Empfehlungen von didaktischen Methoden.....</i>	6
2.7	<i>Lehr-/Kursformat.....</i>	6
2.8	<i>Rahmenbedingungen für Lernszenarien</i>	7
2.9	<i>Materialien und Literaturhinweise.....</i>	7
2.10	<i>Anwesenheit.....</i>	7
2.11	<i>Qualifikation des Kursleiters.....</i>	7
2.12	<i>Qualifikation beteiligter Dozenten.....</i>	7
2.13	<i>Evaluation und Lernerfolgskontrolle</i>	7
2.14	<i>Kursanerkennung.....</i>	7
2.15	<i>Fortbildungspunkte</i>	8
2.16	<i>Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen</i>	8
2.17	<i>Übergangsregelung</i>	8
3	Aufbau und Umfang.....	9
4	Inhalte und Struktur	10
4.1	<i>Modul I – Balneologie (40 h).....</i>	10
4.2	<i>Modul II – Medizinische Klimatologie und Lichttherapie (40 h).....</i>	11
5	Dokumenteninformation	14

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Die Kurs-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie dient dem Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie mit dem Schwerpunkt in der kurortmedizinischen Patientenversorgung und der Kurortmedizin. Ziel des Kurses Balneologie und Medizinische Klimatologie ist es, den teilnehmenden Arzt für seine kurärztliche Tätigkeit zu befähigen. Die Bezeichnung „Badearzt“ oder „Kurarzt“ kann geführt werden, wenn der Arzt in einem amtlich anerkannten Kurort tätig ist.

Die kurärztliche Tätigkeit beinhaltet die biografische, soziale, krankheits- und risikoorientierte Anamneseerhebung, insbesondere Erfassung, Objektivierung und Gewichtung von Risikofaktoren als Basis des individuellen Vorsorgeplanes, sowie der kurortmedizinisch fokussierten Patienteninformation und Beratung. Die klinische Untersuchung, einschließlich der Aufnahmeuntersuchung, sowie die Darstellung, Verordnung und Überwachung des komplexen Systems der kurortmedizinischen Therapie gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Kurarztes. Zu den einzelnen Therapieansätzen zählen u. a. balneotherapeutische, hydrotherapeutische, klimatologische, bewegungstherapeutische, physikalische, entspannende, edukative, psychoedukative und diätetische Maßnahmen und – wenn notwendig – die medikamentöse Basistherapie unter der Berücksichtigung des multimodalen und multidisziplinären Therapieansatzes. Vermittelt wird die Befähigung zur Aufstellung und Erläuterung eines schriftlichen individuellen Behandlungsplanes mit Angabe der anzuwendenden Maßnahmen unter Einbeziehung der allgemeinen und individuellen gesundheitsfördernden Angebote am Kurort zur Erreichung des Behandlungszieles mit Bestreben einer individuell ausgerichteten Motivierung des Patienten zur Teilnahme. Im Hinblick auf das Behandlungsziel erfolgen Beratungen und ergänzende Verordnungen und ggf. Korrektur der Verordnung nach der individuellen Reagibilität auf die Reiz-Reaktions-Behandlung. Gleichzeitig muss der Kurarzt die ambulante Vorsorge unter besonderer Berücksichtigung begleitender und spezieller indikationsbezogener gesundheitsfördernder Maßnahmen strukturieren und die Maßnahme in einer psychosozialen Entlastungssituation organisieren. Abschlussuntersuchung und Beratung des Patienten über die Behandlungsergebnisse mit Empfehlungen für die Zeit nach dem Aufenthalt am Kurort sowie Berichterstellung gehören ebenfalls zur Tätigkeit des Kursarztes.

Die Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen erfolgt mit ausgewogenen Anteilen von Theorie und Praxis sowie in verhaltenspräventiven patientenzentrierten Maßnahmen.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Anwendung balneologischer Heilmittel und therapeutischer Klimafaktoren in Prävention, Therapie und Rehabilitation.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none">– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich– 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Balneologie und Medizinische Klimatologie

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung,
- Nachweis über die 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gem. § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) in Balneologie und Medizinische Klimatologie,
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung „Balneologie und Medizinische Klimatologie“ beträgt 80 Stunden. Der Kurs besteht aus zwei Modulen zu je 40 Stunden.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 80-stündige Weiterbildungskurs muss zu 48 Stunden als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 24 Stunden betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 32 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:

„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von

- physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
- virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Facharztbezeichnung Physikalische und Rehabilitative Medizin oder die Zusatzbezeichnung Balneologie und Medizinische Klimatologie führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Facharzt-Weiterbildung Physikalische und Rehabilitative Medizin oder die Zusatz-Weiterbildung Balneologie und Medizinische Klimatologie verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse werden grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden. Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Balneologie und Medizinische Klimatologie		80 h
Modul I	Balneologie	40 h
Modul II	Medizinische Klimatologie und Lichttherapie	40 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Balneologie (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer erlernt die theoretischen Grundlagen, die klinischen und praktischen Aspekte der Balneologie sowie die sozialversicherungsrechtlichen Regularien, kennt die therapeutischen Eigenschaften und regulationsmedizinischen Potentiale der natürlichen Heilmittel und -verfahren und beherrscht ihre Anwendung nach den anerkannten Methoden der Kurortmedizin.

Lerninhalte:

- Grundlagen (Primäre Charakteristika der Kurortmedizin)
 - Einleitung, die Rolle des Kur- und Badearztes am Kurort, Kurortprädikate
 - Grundlagen des kurortmedizinischen Ansatzes
 - Zieldimension Gesundheitsförderung (primäre, sekundäre und tertiäre Prävention)
 - Zieldimension Therapie (Kuration, Teilhabe)
 - Gesundheitskompetenz und Lebensordnung
 - Funktions- und Regulationsstörungen
 - Lokale/regionale Intervention vs. systemische Intervention
 - Immediat- vs. Prolongateffekte
 - Adaptation
 - Milieuwechsel (therapeutisches Setting Kurort)
 - Salutogenese und Lebensführung (diaita)
 - Regulationsmedizin
 - Adaptationsphysiologie/kybernetische Funktionsprinzipien biologischer Systeme
 - Rephysiologisierung von körperlichen Funktionen
 - Rephysiologisierung von Psyche (Geist und Seele)
 - Biologische Rhythmen, Chronobiologie, Schlafregulation
 - Ortsgebundene Heilmittel und -verfahren: Wirkungsmechanismen, Anwendungsformen, Indikationen, Kontraindikationen, Dosierung
 - Peloide
 - Heilwässer
 - Gesetzliche Bestimmungen/Begriffsbestimmungen
 - Grundlagen der Anwendung (externe/interne Anwendung, Hydrotherapie vs. Balneotherapie)
 - Heilwasser-Typen
 - Heilgase
 - Heilgas-Typen
 - Speleotherapie
 - Das Kneippkonzept
 - Thermotherapie (inkl. Sauna)
 - Kurortmedizinische Bewegungstherapie
 - Aktive und passive Ansätze der Bewegungstherapie
 - Weitere Verfahren wie z. B. Verfahren der Physiotherapie, Mechanotherapie und Krankengymnastik

- Studienlage und Evidenz in der Kurortmedizin als Element der Sozialversicherungsmedizin
 - Formale Aspekte
 - Erstellung eines Kurantrags gemäß SGB V
 - Weitere Möglichkeiten der Abrechnung mit Kostenträgern
 - Weitere gesetzliche Grundlagen, z. B. Mehrwertsteuer, Grünes Rezept

4.2 Modul II – Medizinische Klimatologie und Lichttherapie (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer erlernt die theoretischen Grundlagen, die klinischen und praktischen Aspekte der Klimatherapie, weiterer artverwandter naturheilkundlicher sowie flankierender Ansätze und beherrscht den besonderen medizinischen Ansatz der Kurortmedizin mit den Zielen Gesundheitsförderung, Prävention und Therapie.

Lerninhalte:

- Grundlagen (Primäre Charakteristika der Klimatherapie)
 - Einleitung: Das Fachgebiet Medizinische Klimatologie, Klimatherapie Klimazonen, Heilklimatischer Kurort
 - Therapeutisch nutzbare Klimafaktoren
 - Regulationsmedizinischer Ansatz: Adaptation, Akklimatisation
 - Klimatherapie
 - Klimaexpositionsverfahren: Dosierung, Indikationen und Kontraindikationen
 - Klimatische Terrainkur
 - Frisch-Luftliegekur
 - Heliotherapie: Grundlagen, Dosierung und Indikationen der Anwendung der Sonnenstrahlung
 - Klimatherapeutisch genutzte Klimabereiche, Dosierung, Indikationen und Kontraindikationen
 - Seeklima- und Thalassotherapie
 - Hochgebirgsklima
 - Mittelgebirgsklima
 - Weitere Klimabereiche (subalpines Klima, küstennahes Klima, Waldklima, Höhlenklima)
 - Klimakurkonzepte
 - Klimakuren im Kindesalter
 - Weitere klimatherapeutische Grundlagen
 - Lichttherapie
 - Thermoregulation
 - Wetterabhängige Erkrankungen, Wetterfühligkeit
- Erweiterte Anwendung am Kurort im Kontext
 - Wissenschaftlich fundierte Kurortmedizin heute
 - Kurortmedizin im Lichte moderner medizinischer Erkenntnisse
 - Kurortmedizin vs. kurörtliche Medizin
 - Rehabilitationsmedizin (inkl. AHB)
 - Präventionsmedizin (inkl. gesetzliche Bestimmungen zur Prävention, präventive „Check-ups“)
 - Privat bezahlte Pauschalangebote (z. B. Gesundheitspauschalen etc.)

- Weitere naturheilkundlich geprägte Ansätze
- Flankierende Ansätze
 - Ernährung, Fasten, Diätetik
 - Mind-Body Medizin, Entspannungsverfahren
 - Psychoedukation
 - Diverse weitere gesundheitsfördernde Ansätze
 - Chancen und Möglichkeiten der Kurortmedizin bei Lebensstil-abhängigen gesundheitlichen Themen

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Deutsche Gesellschaft für Physikalische und Rehabilitative Medizin (DGPRM)
- Deutsches Institut für Gesundheitsforschung gGmbH
- Lehrstuhl für Public Health und Versorgungsforschung, Institut für Medizinische Informationsverarbeitung Biometrie und Epidemiologie (IBE), Ludwig-Maximilians-Universität München
- Verband Deutscher Badeärzte

5 Dokumenteninformation

MKB/Auflage i. d. F. vom	Abschnitt	Thema	Beschlussgremium/ Datum
1. Auflage 28.04.2020		Erstellung auf Grundlage der MWBO 2018	Vorstand BÄK 28.04.2020
2. Auflage 17./18.02.2022	Kapitel 2.7	Änderung des Kapitels "Blended Learning, E-Learning-Anteil" in "Lehr-/Kursformat"	Vorstand BÄK 17./18.02.2022
	Kapitel 2.10	Änderung Kapitel "Anwesenheit"	